

Die Gesetzeslage zur Bestattung in Vironno

Leben und Sterben in Vironno

Idealerweise werden Vironner geboren, wachsen auf, werden alt und sterben irgendwann. Viele sterben früher, an Krankheiten oder Verletzungen, einige davon bereits als Kinder oder Jugendliche.

Manche Vironner werden nicht geboren, sondern in sonderbaren, glänzenden Geflechten ans Ufer geschwemmt. Sie sind noch als Erwachsene daran zu erkennen, dass sie keinen Bauchnabel haben, aber ansonsten sehen sie den normalen Elfen, Orks und Zwergen ganz gleich - Werleute sind sie allerdings nie.

Wenn Vironner, gleich welcher Art, sterben, verlässt die Seele den Körper, ist noch kurz als Nebel sichtbar und sinkt dann in den Boden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestattungsriten in Vironno spiegeln das nicht wieder. In Vironno ist laut Gesetz auch der tote Körper noch heilig, er wird in einem Tempel gewaschen, blutrot angemalt und dann verbrannt. Das entstammt noch aus der langen Kriegszeit mit dem Nachbarstaat Darava, dessen Erzmagier die zahlreichen auf dem Schlachtfeld gefallenen Feinde nekromantisch zu seelenlosen Arbeitern gemacht hatten.

Nekromantie war in ganz Vironno traditionell nie gern gesehen und ist zudem auch streng verboten. Selbst Tiere dürfen nicht nekromantisch erweckt werden, obwohl gut erhaltene tote Zugtiere in Darava den gesamten öffentlichen Verkehr stellen und in dieser Funktion auch nach Vironno einreisen.

Arten nekromantischer Erweckungen

Es gibt drei verschiedene Arten der nekromantischen Erweckung:

- **Seelenlose**, die nur zu einfacher oder monotoner Arbeit fähig sind. Solche werden in Darava verwendet. Sie haben, wie der Name schon sagt, keine Seele und gelten

allgemein rechtlich als Werkzeuge. Alle nekromantisch erweckten Körper in Darava sind Seelenlose.

- **Seelensplitter**, die bereits zu Sprache fähig sind, wenn nicht (was keiner tut), in Tierkörper beschworen. Angeblich besteht fast die komplette, immense Dienerschaft des Kaisers von Koveja aus Seelensplittern. Da für die Erweckung von Dutzenden Seelensplittern nur eine einzige Seele gebraucht wird, gelten sie dort, wo sie verwendet werden, als effizient in der Herstellung, allerdings wird dafür eine Seele eines (zuvor) Lebenden zersplittert - und die jenseitigen Folgen davon sind unbekannt. Ihre rechtliche Beurteilung variiert: In Koveja sind sie Werkzeuge, in vielen anderen Ländern gelten sie als Tiere. Personen sind sie nirgendwo.
- **Untote**, die eine gesamte Seele beinhalten. Sie haben ihren eigenen Willen und sind ebenso intelligent wie das Lebewesen, dessen Körper sie weiterverwenden, vor dessen Tod war - Tiere werden aber generell nicht so erweckt. Auch bei Untoten variiert die rechtliche Beurteilung: Zwar gelten sie fast überall als Personen, jedoch mancherorts, etwa in Koveja, als Sklaven der Sippe oder Familie, aus der der Körper stammt. In Gilsar und Ravann gelten sie als Tiere.

Für alle nekromantisch erweckten Körper gilt, dass sie weiterhin tot sind und daher verrotten, verfaulen oder sich anderweitig zersetzen. Ihre Verletzungen heilen nicht und die Körper altern auch nicht.

Zur Erhaltung von nekromantisch erweckten Körpern werden diverseste chemische, physikalische und magische Konservierungsmittel und -methoden verwendet. Manche von ihnen sind offensichtlich, wie etwa die Mumifizierung, andere sehr unauffällig.

Nekromantisch erweckte Körper nehmen auch keine materielle Nahrung zu sich (allenfalls trinken sie Konservierungslösungen), sondern müssen regelmäßig konzentriertes Magiefluid atmen. Aus der Umgebungsluft filtern können sie es nicht, obwohl sie nicht mehr brauchen, als diese enthält.

Für Untote allein gilt, dass eine magische Konditionierung, beispielsweise zu bestimmten Arbeitsschritten, bei ihnen nicht funktioniert. Ihre vollständige Seele sorgt dafür, dass sie ihre Existenz mit dem neugierigen, unschuldigen und vertrauensvollen Verstand eines Neugeborenen beginnen. Sie sind dann auch erst nach vielen Jahren mental erwachsen.

Untote in Vironno

Untoten-Familien generell

Wie auch lebende Personen bilden Untote Familienverbände. Wenn Untote sich zu romantischen Verbindungen zusammenfinden, ist natürlich eine Schwangerschaft nicht möglich. Stattdessen pflanzen sich Untote fort, indem sie ein Beschwörungsritual durchführen und eine Seele an einen toten Körper binden. Dieser neue Untote erhält einen Namen und wird über viele Jahre liebevoll aufgezogen, bis er den Familienverband verlässt, um seinen eigenen Weg zu finden.

Für die Beschwörung bevorzugt werden typischerweise möglichst unverletzte, relativ leichte (der neubeschworene Untote muss ja noch herumgetragen werden) Körper, was vielerorts dazu führt, dass Untote meist wie pockengesichtige Jugendliche aussehen.

Untoten-Nachwuchs in Vironno

Als Personen haben Untote in Vironno allgemeine Personenrechte. Sie dürfen frei ein- und ausreisen, sich wohnhaft niederlassen, wo es auch andere Personen dürfen, und frei jeden Beruf ausüben, der auch anderen Personen mit demselben Status offensteht.

Lange Zeit war Untoten allerdings verwehrt, sich in Vironno fortzupflanzen. Sie mussten dafür nach Darava oder Nemeris reisen und mit ihrem neubeschworenen Nachfahren zurückkehren. Damit gab es aber auch keine Möglichkeit für einen Untoten, die Bodenbürgerschaft von Vironno zu erlangen, denn für diese muss man im Land geboren (oder eben beschworen) worden sein - die Landbürgerschaft allein erlaubt beispielsweise keine hohen politischen Ämter. (Dieses Problem hatten aber auch, und haben noch immer, die als Säugling am Ufer angeschwemmten Vironner.)

Gemunkelt wurde stets, dass sich manche Untote die Reise nicht wirklich antaten und den Nachfahren doch im Lande beschworen, wofür sie eben einen toten Körper brauchten. So hielten sich schreckliche Erzählungen über Überfälle durch Untote auf Tempel, korrupte Krematorienbeamte oder gar Morde, um den toten Körper überhaupt erst einmal zu produzieren, als Schauergeschichten in Vironno sehr lange. Durch dieses unterschwellige Misstrauen waren Untote allgemein wenig beliebt und gelegentlich wurde gar die Deportation aller Untoten gefordert, bis sich die lebenden Vironner vielerorts nach und nach an die Untoten-Minderheit gewöhnte.

Tatsächlich gab es Krematorienbeamte, die Körper an Untote übergaben, wirklich. Diese täuschten allerdings nicht die Angehörigen der Verstorbenen, sondern nur die Obrigkeit, denn sie führten die im Testament des Verstorbenen verfügte Weitergabe an die Gemeinschaft der Untoten trotz der gesetzlich vorgeschriebenen Verbrennung durch. In Gemeinden mit nennenswerter Untoten-Minderheit kamen fortpflanzungswillige Untote daher problemlos an Körper für die Beschwörung, da den meisten Vironnern der Körper nach dem Tod nur mehr insoweit wichtig ist, als dass sie ihn nicht als Werkzeug in Feindeshand sehen wollen. Aber die Gesetze, die die Bestattung regeln, stammen aus einer Zeit, in der noch keinerlei Untote in Vironno wohnten und die einzige nekromantische Nutzung der Körper durch den Kriegsfeind durchgeführt wurde.

Der Prozess

Im Jahre 41 der Priesterschaft des Oberpriesters Lutelus brachte der Silberstädter Gewürzhändler Lindarn Etennii vor dem Stadtgericht drei zusammenhängende Klagen ein:

- Nichtverbrennung eines Verstorbenen - gegen den Krematorienbeamten Malpo Gernessim
- Nekromantie - gegen das Ehepaar Turia und Maidran Koorjo
- Unbefugte Verwendung fremden Besitzes - gegen den Neubeschworenen Lvian Koorjo

Die dritte Klage wurde gar nicht erst zugelassen, da Lvian Koorjo noch nicht strafmündig war, die anderen beiden wurden aber verhandelt. Turia und Maidran Koorjo gaben umgehend zu, dass sie die Beschwörung innerhalb der Grenzen von Vironno durchgeführt hatten, ebenso gab Malpo Gernessim zu, dass er den Körper des verstorbenen Noviros Etennii an das Ehepaar übergeben hatte, wie Noviros verfügt hatte.

Das Urteil, schuldig für alle, kam sofort - und dann kam die Berufung vor dem Vironnischen Obergericht. Die Berufungsschrift der Vironnischen Untoten-Gemeinschaften umfasste mehrere tausend Seiten, die bereits in den Monaten zuvor von einem Heer an Anwälten, Magiern und einigen extra nach Vironno gebetenen Nekromanten aus Nemeris verfasst worden war.

Die Argumente waren Folgende:

- Die natürliche Fortpflanzung einer Gruppe zu behindern ist diskriminierend.
- Die Fortpflanzung im Ausland beraubt den Nachwuchs der vollen Bürgerrechte.
- Den Körper eines Verstorbenen gegen seinen Willen zu verbrennen dient nicht dem Schutz des Körpers.
- Der ausgesprochene Zweck des Bestattungsgesetzes war der Schutz der toten Körper vor missbräuchlicher Verwendung. Eine missbräuchliche Verwendung liegt bei einer expliziten Willensnennung aber nicht vor.

Die Mitglieder des Vironnischen Obergerichtes wiesen das zweite Argument zunächst zurück, schlussendlich wurde es als Unterpunkt des ersten Arguments doch zugelassen.

Nach langen Diskussionen wurden folgende Gutachten beauftragt:

- Ein Gutachten zur Akzeptanz von Untoten in den Körpern von verstorbenen Verwandten und Bekannten. Es stellte sich heraus, dass etwa ein Drittel der Vironner damit überhaupt kein Problem hätte, und weitere zwei Fünftel es akzeptieren würden, wüssten sie gesichert und idealerweise bereits vor dem Tod ihres Verwandten oder Bekannten davon, dass dieser es wünschte.
- Ein Gutachten zur Prävalenz von Willensverfügungen zur Weitergabe des Körpers an die Untoten-Gemeinschaft. Es stellte sich heraus, dass fast ein Zehntel der Vironner gesichert einen entsprechenden Passus im Testament hatte. Etwa zwei Drittel der Vironner hatten allerdings noch gar kein Testament und es war anzunehmen, dass von diesen Personen auch welche den Passus einfügen würden, wenn sie schlussendlich ein Testament schrieben.
- Ein Gutachten zur Notwendigkeit der Geburt oder Beschwörung innerhalb der Grenzen für die Bodenbürgerrechte. Würde die Option zu einer Altersgrenze bei Ersteinreise für Kinder von Bürgern das Argument der Berufung entkräften? Diese Frage wurde bejaht, schlussendlich war das Argument aber ohnehin irrelevant.
- Wie hoch war die Wahrscheinlichkeit einer vom Verstorbenen nicht gewünschten Verwendung seines Körpers? Diese verklausulierte Frage nach der Wahrscheinlichkeit eines erneuten Krieges mit Darava wurde so beantwortet, dass die Wahrscheinlichkeit echt größer Null war, aber solche Fälle sich gesetzlich nicht verhindern lassen, wenn Gewalt und Zwang involviert sind.

Nach vielen Monaten der Beratung und Dutzenden Audienzen bei Hohepriester Lutelus kamen die Richter des Vironnischen Obergerichts zur Entscheidung, die Fortpflanzung der in Vironno heimischen Untoten innerhalb der Grenzen zu erlauben.

Es kam dagegen zu landesweiten Protesten von konservativen Gruppierungen, die der Nekromantie kein noch so kleines Einfallstor bieten wollten, allerdings auch zu Gegendemonstrationen von Unterstützern der Vironnischen Untoten-Gemeinschaften.

Schließlich wurde das Bestattungsgesetz vom Priesterrat wie folgt erweitert:

Alle Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Vironnische Bürger sind, sind nach Vironnischem Brauch zu bestatten. Davon ausgenommen sind jene, die zum Todeszeitpunkt mit einem Ausländer verheiratet und im Ausland wohnhaft waren, sofern sie nach dem Brauch des Ehepartners in Asche bestattet werden.

Der Vironnische Brauch besteht aus einer Waschung nach drittem Ritus in einem Tempel der Vironnischen Tempelgemeinschaft, gefolgt von einer vollen Bemalung mit blutroter Farbe im selben Tempel durch Angehörige oder Priester. Anschließend wird der Körper an ein nahes Krematorium überführt, um dort, **sofern das Testament des Verstorbenen nicht Gegenteiliges verfügt**, umgehend verbrannt zu werden.

Auch der Passus zur Strafbarkeit von Nekromantie wurde leicht erweitert:

Nekromantie ist verboten, **außer ein anderes Gesetz erlaubt sie unter bestimmten Umständen**.

Ganz neu ist, als Kern der Legalisierung der Untoten-Fortpflanzung, das Gesetz zur Beschwörung von Untoten-Nachwuchs:

Nekromantie ist erlaubt, sofern sie der Fortpflanzung eines Untoten-Ehepaars dient. Dem Untoten-Ehepaar wird in einem Krematorium der Körper eines Verstorbenen, der darin zu Lebzeiten eingewilligt hat, übergeben. Die Beschwörung des Untoten-Nachwuchses hat im selben Krematorium stattzufinden, der Körper darf zuvor nicht aus dem Krematorium entfernt werden.

Rückwirkend wurden damit die Taten der drei Angeklagten legal - strategisch war Malpo Gernessim von Lindarn Etennii nicht wegen Amtsuntreue angeklagt worden, denn da wäre ein Schuldspruch ohne Zweifel garantiert gewesen, auch noch nach der Gesetzesänderung.

Gänzlich unproblematisch ist die neue Gesetzeslage freilich nicht. Ein guter Anteil der Körper darf wegen gegenteiliger Verfügung nicht verbrannt werden, aber der Bedarf an Körpern für die Beschwörung von Untoten-Nachwuchs ist deutlich geringer als das Angebot.

Früher oder später wird also nachgearbeitet werden müssen, oder die Krematorien platzen bald aus allen Nähten.